

Bündelausschreibungen Erdgas mit Lieferbeginn im Rahmen der 11. Bündelausschreibung ab 01.01.2021 und weitere Bündelausschreibungen ab 2024

Die Hinweise zur Datenerfassung gelten nur für Neukunden

D.h. nur für die Teilnehmer, die nicht bereits an einer Vorgängerausschreibung der Gt-service GmbH in den Jahren 2016-2019 teilgenommen haben.
(vgl. insbesondere Nr. 6.2 der Ausschreibungskonzeption)

Hinweis zur Bearbeitung:

Bitte senden Sie die unten benannten Unterlagen ganz einfach per Scan (bitte mit korrektem Dateinamen) an buendelausschreibung@gt-service-bw.de!

Unterlagen für die Bearbeitung / Datenerfassung

Die nachfolgend aufgelisteten Unterlagen bitten wir zur Bearbeitung in elektronischer Form per Scan (bitte mit korrektem Dateinamen) zur Verfügung zu stellen:

1. Leistungsgemessene Abnahmestellen (Sonderverträge)

- **12 monatlich fortlaufende Einzelrechnungen** des Jahres 2019 (alternativ: 2018), die Angaben zur **Monatshöchstleistung** [in kWh/h] und zum **Gasbezug** [in kWh] beinhalten. Es wird jeweils die komplette Rechnung benötigt, inklusive der Seiten, auf denen die gemessenen Werte (in m³), Zählernummern und enthaltene Netznutzung genannt sind.

- **Gaslieferverträge mit sämtlichen Zusatz- und Nebenvereinbarungen.** Insbesondere muss aus den Gaslieferverträgen die installierte Leistung, die Druckebene (Niederdruck oder Mitteldruck) sowie die Zählergröße (z.B. „G4“ oder „G400“) hervorgehen. Auf etwaige Sonderregelungen bitten wir separat hinzuweisen.

2. Tarifabnahmestellen

(Abnahmestellen ohne Leistungsmessung)

- Betrifft alle Abnahmestellen ohne Leistungsmessung: Benötigt werden die letzten vorliegenden Jahresrechnungen für alle Abnahmestellen, aus denen der Erdgasbezug (in **kWh**) hervorgeht. Es wird jeweils die komplette Rechnung benötigt, inklusive der Seiten, auf denen die gemessenen Werte (in m³), Zählernummern und enthaltene Netznutzung genannt sind.
- **Erdgaslieferverträge mit sämtlichen Zusatz- und Nebenvereinbarungen oder eventuell vorhandenen Kündigungsbestätigungen.** Insbesondere muss aus den Gaslieferverträgen die installierte Leistung, die Druckebene (Niederdruck) sowie die Zählergröße (z.B. „G4“ oder „G400“) hervorgehen. Auf etwaige Sonderregelungen bitten wir separat hinzuweisen.

3. Mit Erdgas betriebene Blockheizkraftwerke

- Anzahl und elektrische Leistung der BHKW-Module
- Standort
- Erzeugungsmengen für das Jahr 2019, alternativ 2018 (möglichst Monatswerte)

4. Sonstige Wärmeerzeuger

Werden weitere Energieträger an den Abnahmestellen eingesetzt (Holz, Pellets, Heizöl, etc.)? Falls ja, bitte Verbrauchsmenge in kWh/a angeben.

Unterlagen bitte nicht heften!

5. Allgemeine Hinweise

Bitte senden Sie uns nach Möglichkeit immer **alle Seiten der Rechnung**. Sollte gewünscht sein, dass zukünftig ein Rechnungskennzeichen ausgewiesen wird, so sollte dieses auch auf der übersandten Rechnung ausgewiesen sein.

Für Rückfragen bzw. zur weiteren Abstimmung zu den erforderlichen Unterlagen stehen wir gerne zur Verfügung:

Ihr Ansprechpartner:

Herr Carsten Michael

Tel. 0711-22 572 19

Fax 0711-22 572 56

E-Mail: service@gtservice-bw.de

Information zur Ausschreibung von Bioerdgas

*für Teilnehmer an den Bündelausschreibungen
Erdgas*

Stand: 10/2019

Inhalt:

Ausschreibung von Bioerdgas	2
1. <i>Bioerdgas-Los</i>	2
2. <i>Anforderungen an die Zertifizierung</i>	3
3. <i>Mehrkosten.....</i>	3

Ausschreibung von Bioerdgas

Die Teilnehmer der **Bündelausschreibung Erdgas** haben die Möglichkeit, einzelne oder alle Abnahmestellen im Rahmen eines gesonderten Bioerdgasloses auszuschreiben.

WICHTIGER HINWEIS:

Bitte beachten Sie!

Ob Sie Bioerdgas ausschreiben möchten, wird zusammen mit der Übersendung der 1. Kontrollliste für alle Abnahmestellen im Frühjahr 2020 abgefragt. Die Auswahl muss daraufhin bis spätestens 24. April 2020 erfolgt sein.

Aufgrund der im Einzelfall ggf. einschlägigen gesetzlichen Anforderungen, u.a. hinsichtlich der Novelle des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG 2015), welche am 01.07.2015 in Kraft getreten ist, bietet die Gt-service GmbH an Erdgas mit 10%-igem Bioerdgas-Anteil auszuschreiben.

Sollte im Einzelfall eine höhere Bioerdgas-Quote gewünscht sein, so sollte dies der Gt-service GmbH zeitnah mitgeteilt werden, damit bei Erreichen einer gewissen Menge ggf. eigene Lose gebildet werden können. Auf die Bildung separater Lose besteht jedoch grundsätzlich kein Anspruch, da die Beschaffung von Erdgas mit höherem Bioerdgas-Anteil als 10% auch über eine im Gasliefervertrag enthaltene Beschaffungsregelung möglich ist.

1. Bioerdgas-Los

Für die im Bioerdgas-Los genannten Abnahmestellen wird die Lieferung von **Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas** ausgeschrieben.

Die Anforderungen an das zu liefernde Bioerdgas ergeben sich aus den nachfolgend genannten Kriterien:

- Die in dem Bioerdgas-Los genannten Abnahmestellen sind mit Erdgas zu beliefern, das **10 % Bioerdgas** enthält.
- Das Bioerdgas entspricht dem Begriff des Biomethans gemäß § 3 Abs. 2c und dem Begriff der Biomasse im Sinne des § 27 des EEG vom 30.06.2011 in der ab 01.01.2012 geltenden Fassung. Die Einsatzstoffe für das erzeugte Bioerdgas entsprechen zudem dem Begriff der „Einsatzstoffvergütungskategorie I“ gemäß § 27 Abs. 2 Nr. 1 EEG bzw. Anlage 2 zur Biomasseverordnung. Darüber hinaus erfüllt es alle Anforderungen gemäß Nr. 1. a) - d) („Anspruchsvoraussetzung“) der Anlage 1

„Gasaufbereitungs-Bonus“ zum EEG. Die maximale Kapazität der Gasaufbereitungsanlage beträgt 700 Normkubikmeter aufbereitetes Rohgas pro Stunde (Nr. 2. a) der Anlage 1).

- Das Bioerdgas erfüllt zusätzlich die Anforderungen des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes Baden-Württemberg vom 17.03.2015 (EWärmeG BW) sowie des Erneuerbare-Wärmegesetzes vom 07.08.2008 (EEWärmeG), zuletzt geändert durch Novelle zum 22.12.2011
- Es hat eine zeitlich bilanzierte Lieferung von Bioerdgas zu erfolgen, d. h. die Energiebilanz von erzeugtem und geliefertem Bioerdgas muss innerhalb eines Kalenderjahres insgesamt ausgeglichen sein.

2. Anforderungen an die Zertifizierung

Der Auftragnehmer hat auf eigene Kosten für jedes Kalenderjahr dem Auftraggeber bis zum 30. Juni des auf das Kalenderjahr folgenden Jahres einen Nachweis über die Erfüllung der Anforderungen an das gelieferte Bioerdgas unaufgefordert zu erbringen. Die Zertifizierung muss durch eine staatlich anerkannte Technische Überwachungsorganisation (TÜO), einen nach dem europäischen Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) akkreditierten Umweltgutachter oder einen gleichermaßen geeigneten Gutachter erfolgen.

3. Mehrkosten

Nach den Erfahrungen der Gt-service GmbH kann davon ausgegangen werden, dass für die Ausschreibung von Erdgas mit 10%-Bioerdgas-Anteil mit Mehrkosten von ca. 0,4 ct/kWh netto zu rechnen ist. Hierbei handelt es sich um eine Prognose. Die tatsächlichen Lieferkosten können aufgrund der nicht vorhersehbaren Marktsituation abweichen.